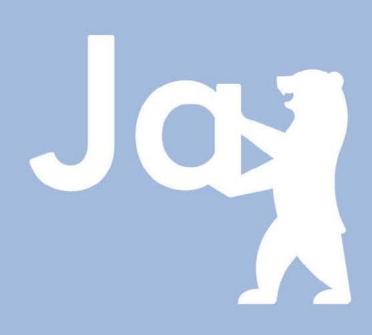
# Der Volks-Entscheid über ein klima-neutrales Berlin ab 2030

am 26. März 2023

Informationen in leicht verständlicher Sprache





### **Ihre Entscheidung!**

#### Worum geht's?

Am 26. März 2023 entscheiden die Wählerinnen und Wähler direkt, ob das Land Berlin schon im Jahr 2030 klima-neutral sein soll. Das aktuelle Ziel lautet: Berlin soll im Jahr 2045 klima-neutral sein.

#### Worüber wird beim Volks-Entscheid abgestimmt?

Abgestimmt wird über eine Gesetzes-Änderung im Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz, kurz EWG Bln. Ja zur Gesetzes-Änderung bedeutet: Berlin soll 2030 klima-neutral sein. Nein zur Gesetzes-Änderung bedeutet: Es bleibt beim Jahr 2045.

#### Wann ist der Volks-Entscheid erfolgreich?

Wenn es genug Ja-Stimmen gibt, dann muss das Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz geändert werden.

#### In diesem Heft finden Sie den Beschluss-Text des Volks-Entscheids.

Und die Gründe dafür oder dagegen.

Das soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, mit Ja oder Nein zu stimmen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der direkten Mitbestimmung!

#### Die Initiative Klima-Neustart Berlin

hat den Volks-Entscheid gestartet. Diese Initiative wird beim Volks-Entscheid "Trägerin" genannt. Sie begründet auf den Seiten 6 und 7, warum Sie mit Ja stimmen sollten.

#### **Der Berliner Senat**

erklärt auf den Seiten 8 und 9 seine Position und warum Sie beim Volks-Entscheid mit Nein stimmen sollten.

### Inhalt

Der Volks-Entscheid über ein klima-neutrales Berlin ab 2030	4
Informationen zum Volks-Entscheid von der Trägerin	6
Informationen zum Volks-Entscheid vom Berliner Senat	8
Dokumente zum Volks-Entscheid am 26. März 2023 in Berlin	10
Informationen zur gültigen Stimm-Abgabe	11
Wo, wann und wie wird abgestimmt?	12
Informationen zur Brief-Abstimmung	13
Der Stimm-Zettel zum Volks-Entscheid	14
Über dieses Heft	16



### Der Volks-Entscheid über ein klima-neutrales Berlin ab 2030

In diesem Volks-Entscheid geht es um eine Gesetzes-Änderung: Das Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz soll geändert werden. Mit dem geänderten Gesetz soll das Land Berlin verpflichtet werden, schon im Jahr 2030 klima-neutral zu sein anstatt erst im Jahr 2045.

#### Was bedeutet klima-neutral?

Bei der Klima-Neutralität geht es um die Treibhaus-Gas-Bilanz von Berlin. Treibhaus-Gase sind klima-schädliche Gase.

Diese Gase werden Treibhaus-Gase genannt, weil sie das Klima wie in einem Gewächshaus aufheizen.

Ein Beispiel ist Kohlen-Dioxid, kurz CO2.

Es entsteht zum Beispiel bei der Energie-Erzeugung,

in der Industrie oder im Verkehr.

Der viel zu hohe Ausstoß von Treibhaus-Gasen

hat zur weltweiten Klima-Krise geführt:

Die Erde erwärmt sich immer schneller.

#### Die Treibhaus-Gas-Bilanz muss "neutral" werden.

Das Ziel ist, viel weniger Treibhaus-Gase zu produzieren.
Es dürfen nur so viele Treibhaus-Gase entstehen,
wie durch passende Maßnahmen wieder abgebaut werden.
Die Treibhaus-Gas-Bilanz von Berlin soll auch dazu beitragen,
die weltweite Erwärmung auf einen Anstieg um 1,5 Grad zu begrenzen.
Deshalb müssen die Ziele und Maßnahmen im Berliner
Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz strenger werden.

#### Welche Regelungen sollen in das Gesetz aufgenommen werden?

- Der CO2-Ausstoß muss stark gesenkt werden:
   bis zum Jahr 2025: 70 Prozent weniger als im Jahr 1990
   bis zum Jahr 2030: 95 Prozent weniger als im Jahr 1990
- Der Ausstoß von allen Treibhaus-Gasen muss gesenkt werden, nicht nur der Ausstoß von CO2.
- Wegen der Gesetzes-Änderung werden die Energie-Kosten steigen.
   Mieterinnen und Mieter müssen dafür bis zum Jahr 2050 einen monatlichen Zuschuss von der Stadt Berlin erhalten.
- "Klimaschutz-Ziele" müssen "Klimaschutz-Pflichten" werden. Das heißt: Es ist nicht freiwillig, den Klimaschutz zu beachten.
- Alle öffentlichen Gebäude müssen bis 2030 klima-freundlich renoviert sein.
- Auf, an oder in öffentlichen und privaten Gebäuden sollen verstärkt erneuerbare Energien erzeugt und genutzt werden.
   Zum Beispiel Strom aus Solar-Anlagen auf Haus-Dächern



# Informationen zum Volks-Entscheid von der Trägerin

Verantwortlich für diesen Text:

Initiative für Bürgerinnen und Bürger: Klima-Neustart Berlin

Ja zu einem bezahlbaren Leben! Ja zu sicheren Arbeits-Plätzen!

Ja zu mehr Klimaschutz in Berlin - für uns und unsere Kinder!

#### Stimmen Sie mit Ja beim Volks-Entscheid!

Dann gibt es eine Änderung im "Klimaschutz- und Energie-Wende-Gesetz".

In der Änderung steht:

Berlin darf ab dem Jahr 2030 nur noch wenig Energie

und Wärme aus Kohle, Öl und Gas nutzen.

Denn: Kohle, Öl und Gas sind schlecht für das Klima.

Sie erzeugen Abgase. Sie sind auch teuer.

Wir möchten das Klima schützen - mit mehr Energie aus Wind und Sonne.

Diese Energie nennt man erneuerbare Energien.

Erneuerbare Energien sind gut für das Klima und kosten weniger.

So kann das Wohnen und Leben in Berlin auch bezahlbar bleiben.

#### Der Klima-Wandel ist jetzt schon ein Problem für Berlin.

Die Sommer werden immer heißer und trockener.

Auf den Feldern wird weniger geerntet.

Das Essen wird teurer.

Darunter leiden Menschen mit wenig Geld besonders.

Viele Bäume sind sehr krank.

Und: Der Klima-Wandel macht auch Menschen krank.

#### Die Regierung von Berlin handelt zu langsam.

Die Regierung möchte noch bis zum Jahr 2045

klima-schädliche Energie nutzen.

Der Klima-Wandel wird dadurch noch schneller und gefährlicher.

Das macht das Leben in Berlin schwieriger.



#### Volksentscheid Berlin 2030 Klimaneutral

#### Klima-Schutz schafft Arbeits-Plätze und spart Geld.

Berlin soll mehr erneuerbare Energien bekommen. Berlin kann Solar-Strom-Anlagen auf Dächer stellen und Wind-Strom-Anlagen in der Umgebung bauen.

Viele Menschen finden dann Arbeit. Außerdem sind Sonne und Wind kostenlos. Die Menschen sparen so viel Geld für Heizen und Strom.

#### Berlin kann mehr für das Klima machen!

Über 100 Städte in Europa machen mehr für das Klima als Berlin.

Zum Beispiel Paris, Rom und Oslo.

Diese Städte haben das Ziel, bis zum Jahr 2030 das Klima besser zu schützen.

Sie kaufen zum Beispiel mehr Busse und Bahnen oder pflanzen mehr Bäume.

Fach-Leute sagen: Berlin kann das auch schaffen.

Die Menschen hier sollen bestimmen, was sie haben möchten.

Am 26. März 2023 im Abstimmungs-Lokal oder vorher mit Brief-Abstimmung.

Berlin soll schon bis zum Jahr 2030 das Klima mehr schützen.

Für alle Menschen in der Stadt.

Deshalb: Ja beim Volks-Entscheid!

#### Weitere Informationen und Adresse der Trägerin:

Klimaneustart Berlin c/o bUm Paul-Lincke-Ufer 21 10999 Berlin https://www.berlin2030.org

# Informationen zum Volks-Entscheid vom Berliner Senat

Verantwortlich für diesen Text: der Berliner Senat

#### Abstimmung zum Klima-Schutz

Das Klima zu schützen, ist wichtig. Auch die Berliner Regierung hat dieses Ziel. Bis zum Jahr 2045 will Berlin so weit sein, dass das Klima nicht mehr durch neue Klima-Gase geschädigt wird.

Einige Menschen in Berlin wollen:

Das Klima soll schon ab 2030 nicht weiter geschädigt werden.

Die Berliner Regierung sagt dazu:

Berlin tut schon sehr viel, um das Ziel zu erreichen.

Berlin ist dabei weiter als viele andere Bundes-Länder.

Aber bis zum Jahr 2030 kann es nicht klappen.

Um das Klima zu schützen, braucht Berlin zum Beispiel Strom aus Sonnen-Energie und Wind-Energie aus anderen Bundes-Ländern.

Es hängt also auch von anderen Bundes-Ländern ab, wann das Land Berlin seine Klima-Ziele erreichen kann.

Das kann Berlin nicht beeinflussen.



Es ist wichtig, Ziele zu haben, die man auch wirklich schaffen kann. Ziele, die nicht funktionieren, helfen nicht beim Klima-Schutz.

Deshalb empfiehlt die Berliner Regierung, dass die Bürger und Bürgerinnen von Berlin bei der Abstimmung mit Nein stimmen.

# Dokumente zum Volks-Entscheid am 26. März 2023 in Berlin

Abstimmungs-Benachrichtigung

auf der Rückseite: Abstimmungs-Schein-Antrag





Amtliche Information zum Volks-Entscheid



Wegweiser für die Brief-Abstimmung





Abstimmungs-Schein



Stimm-Zettel



Stimm-Zettel-Umschlag und Wahlbrief



# Informationen zur gültigen Stimm-Abgabe

#### Wer darf beim Volks-Entscheid abstimmen?

Alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen abstimmen, wenn sie mindestens seit dem 26. Dezember 2022 ohne Unterbrechung in Berlin wohnen.

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen, oder eine sehr schwere Behinderung haben, können eine Hilfs-Person bestimmen. Die Hilfs-Person kann zum Beispiel mit in die Abstimmungs-Kabine gehen oder bei der Brief-Abstimmung helfen.

Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ohne feste Melde-Adresse dürfen abstimmen, wenn sie wahlberechtigt sind und sich bis zum 3. März 2023 ins Abstimmungs-Verzeichnis eintragen lassen.

Nicht abstimmen dürfen Menschen, die in Berlin leben, aber keine deutsche Staats-Bürgerschaft oder keine Staats-Bürgerschaft eines anderen EU-Staates haben.

# Wo, wann und wie wird abgestimmt?



#### Zum Volks-Entscheid ins Abstimmungs-Lokal

Die Adresse vom Abstimmungs-Lokal finden Sie auf der Abstimmungs-Benachrichtigung.
Es ist am Sonntag, den 26. März 2023, von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
Prüfen Sie die Info zur Barrierefreiheit, wenn Sie einen Rollstuhl nutzen.
Wichtig: Sie müssen einen amtlichen Ausweis mitnehmen, zum Beispiel Ihren Personal-Ausweis.
Bringen Sie auch die Abstimmungs-Benachrichtigung mit, das ist aber nicht Pflicht.



#### Brief-Abstimmung beim Volks-Entscheid

Sie können auch vor dem Abstimmungs-Tag mit einem Brief abstimmen. Dafür müssen Sie einen Abstimmungs-Schein beantragen. Wie das geht, steht auf der Rückseite der Abstimmungs-Benachrichtigung. Dann erhalten Sie Ihre Abstimmungs-Unterlagen mit der Post. Unter der Überschrift "Hinweise" ist alles genau erklärt. Unterschrift nicht vergessen!



Den Abstimmungs-Schein dürfen Sie nicht verlieren! Sie brauchen ihn für die Brief-Abstimmung oder wenn Sie in ein Abstimmungs-Lokal Ihres Wohn-Bezirks gehen. Sie müssen den Abstimmungs-Schein unterschreiben.

Im Merk-Blatt für die Brief-Abstimmung ist auf Seite 2 "Wegweiser" erklärt, wie man Stimm-Zettel und Abstimmungs-Schein in die Umschläge stecken muss.

Den Brief müssen Sie bis Donnerstag,

den 23. März 2023, abschicken. Sie brauchen keine Briefmarke.



#### Wenn Sie durch Briefabstimmung oder in einem anderen Abstimmungslokal innerhalb Ihres Bezirkes abstimmen wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und enden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt

Lichtenberg von Berlin – Bezirkswahlamt – Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 13059 Berlin

#### Sie wollen durch Briefabstimmung abstimmen.

Beantragen Sie einen Abstimmungsschein. Mit dem Ab-stimmungsschein erhalten Sie dann die Briefabstimmungs unterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu **unterschreiben**. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben. Sie können den Abstimmungs-schein auch im Internet unter www.berlin.de/wahlen/



oder mit dem folgenden QR-Code beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen. Anträge werden nur bis zum 24. März 2023, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstim-mungstag, 15 Uhr, entgegen

#### Sie wollen in einem anderen Abstimmungslokal innerhalb Ihres Bezirkes abstimmen.

Auch hierfür benötigen Sie einen Abstimmungsschein, der – wie oben erläutert – zu beontragen ist. In das Abstimmungslokal sind der Abstim-mungsschein mit den Briefabstimmungsunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mi Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

#### Wie erhalten Sie den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen? Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen

auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen. Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

### Sie möchten den Abstimmungsschein und die Brief-abstimmungsunterlagen abholen lassen. Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den

nebenstehenden Abschnitt des Abstimmungsscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.



Abstimmungsscheinantrag für den Volksentscheid am 26.03.2023

Joh haantraga dia Ertailung aines Abetimmungeschains

ich beamie	ige ore circularing emes Abstiminaringsseriems
ifür mid	ch
Eine s Absch	tretung für nachfolgend genannte Person. chriftliche Vollmacht ader beglaubigte rift zum Nachweis meiner Berechtigung zur ystellung füge ich diesem Antrag bei.
Name	Musterfrau
Vorname	Marlis
Anschrift	Massowerstr. 7
	10315 Berlin
geboren am	28.3.1956
Telefon	
	(freiwillige Angabe für Nachfragen)
Der Abstimm	ungsschein mit den Briefabstimmungsunterlager
	soll an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden
	soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (bitte in Druckschrift ausfüllen):
ggf. bei	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat	
	wird abgeholt (wenn eine andere Person die Unterlager abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)
Datum, Unterschrift	X
1	nur mit Unterschrift gültig
Vollmacht	

Vorname

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins mit Briefabstimmungsunterlagen Frau/Herrn

Vor- und Familienname Straße, Postleitzahl, Ort

Unterschrift der oder des Abstimmungsberechtigten

#### Erklärung der bevollmächtigten Person

(nicht vom oder von der Abstimmungsberechtigten auszufüllen) Hiermit bestätige ich

Name

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Äbstimmungs-berechtigte bei der Empfangnahme der Briefabstimmungsunterlagen vertrete.

Datum, Unterschrift der bevollmächtigten Person

### Der Stimm-Zettel

#### Volksentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030

am 26. März 2023

#### Stimmzettel

bitte einmal so ankreuzen und nach innen zusammenfalten



Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln). Der vollständige Abstimmungstext ist im Amtsblatt für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflichten, Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030, anstatt nach geltendem Recht bis 2045, herzustellen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um dazu beizutragen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele und -maßnahmen sollen verschärft werden.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- • Vollständige Einbeziehung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von  $\mathrm{CO}_2$
- Erstattung infolge des Gesetzes eintretender Erhöhungen der Nettowarmmiete für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise "Klimaschutzverpflichtungen" statt "Klimaschutzziele"
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die vermehrte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

#### Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?



Nein





#### Wichtig für Ihre Stimme beim Volks-Entscheid:

Sie dürfen nur ein Kreuz setzen.

Sonst ist der Stimm-Zettel ungültig.

Dann wird Ihre Stimme nicht gewertet.

Niemand darf Ihnen beim Ankreuzen zuschauen.

Niemand darf sehen, wo Sie Ihr Kreuz gesetzt haben.

Sie dürfen sich aber von einer Hilfs-Person helfen lassen – auch in der Abstimmungs-Kabine.

#### Was bedeutet "Ja" beim Volks-Entscheid?

Sie sind für den Beschluss-Entwurf. Sie stimmen dafür, dass das Berliner Klimaschutzund Energiewende-Gesetz geändert wird. Im Jahr 2030 soll das Berliner Klima-Neutralitäts-Ziel erreicht sein.

#### Was bedeutet "Nein" beim Volks-Entscheid?

Sie sind gegen den Beschluss-Entwurf. Sie sind dagegen, dass das Berliner Klimaschutzund Energiewende-Gesetz geändert wird. Im Jahr 2045 soll das Berliner Klima-Neutralitäts-Ziel erreicht sein.

Nach dem Ankreuzen falten Sie den Stimm-Zettel mit der Schrift nach innen. Nun stecken Sie den gefalteten Stimm-Zettel in die Wahl-Urne. Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung beim Volks-Entscheid am 26. März 2023. Ihre Stimme zählt!



### Über dieses Heft

#### Herausgeber

#### Das Blaue Kamel -



#### Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger und Verbände öffentlich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Blaue Kamel wurde 1996 gegründet und hat seitdem viele Veranstaltungen, Aktionen und Protest-Demos organisiert. das-blaue-kamel.de

#### **Mitarbeit**

#### Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Das Besuchs-Zentrum ist geöffnet: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag | 10 bis 18 Uhr berlin.de/politische-bildung



#### Der Landesabstimmmungsleiter für Berlin

Der Landes-Abstimmungs-Leiter ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen und Abstimmungen in Berlin. berlin.de/wahlen





#### **Entwicklung und Herstellung**

capito Berlin – Büro für barrierefreie Information Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen? capito-berlin.eu/volksentscheid-2023

Berlin, Januar 2023

Redaktion und Text: Silke Ihden-Rothkirch · Gestaltung: Sophie Alex

Druck: PrintingHouse – Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH